

Straßenbauamt Schwerin



┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin ┐

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Meckl.-Vorpommern

Dezernat 15 - Planfeststellung

An der Jägerbäk 3

18069 Rostock

Eing.	25. Okt. 2022
Tgb.-Nr.
Anl.	LS

h25/10
26/10
LS 15
Ma 27.10

Bearbeiter: Birgit Koch

Telefon: 0385 588 81311

Telefax: 0385 588 81800

E-Mail: Birgit.Koch@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen / Aktenzeichen: 2P11_222042-553-01
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 18. Oktober 2022

B 110 – OU Dargun – Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG

Hier: Antrag auf vorläufige Anordnung für einen vorzeitigen Beginn der Arbeiten nach §17 Abs 2, Satz 2 FStrG

Der Vorhabenträger für das in Rede stehende o.g. Planfeststellungsverfahren, das Straßenbauamt Schwerin, die Projektgruppe Großprojekte, stellt hiermit den Antrag auf vorläufige Anordnung für einen vorzeitigen Beginn der Arbeiten nach §17 Abs 2, Satz 2 FStrG.

Begründung:

Im Maßnahmenkonzept des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der als Unterlage 9 in den Planfeststellungsunterlagen vorliegt, sind Maßnahmenkomplexe als CEF-Maßnahmen (funktionserhaltende Maßnahmen) und mit denen korrespondierende Maßnahmen enthalten, in denen als zeitlicher Horizont die Fertigstellung der sogenannten Zielbiotope der jeweiligen Maßnahme vor Beginn der eigentlichen Straßenbauarbeiten definiert ist.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die Maßnahmen

- 3.7 ACEF - Entwicklung von Ersatzhabitaten für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes
- 3.8 ACEF - Verbesserung der Habitatbedingungen für die Zauneidechse und deren Verknüpfung mit der Maßnahme
- 2.3 VA - Aufstellen von temporären Reptilienschutzzaunen und Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen

Entsprechend der Planung sind die Maßnahmen wie folgt umzusetzen:

Spätestens 1 Jahr vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen hat das fachgerechte Abfangen der Zauneidechsen zu erfolgen. Das Abfangen wird bei geeigneter Witterung im Zeitraum von April bis Anfang Juni (vor Beginn der Eiablage und während der Hauptaktivitätszeit der Tiere) durchgeführt. Im Zeitraum von August bis Oktober werden Nachkontrollen durchgeführt.

Zur Verhinderung des Einwanderns bzw. der Rückwanderung abgefangener Zauneidechsen in das Baufeld wird vor Beginn der Aktivitätsphase der Tiere entlang der Baufeldgrenzen ein temporärer Reptilienschutzzaun errichtet.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 88-81010
Telefax: (03 85) 5 88-81800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <https://www.strassen-mv.de/Datenschutz/>

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Geländes während des Abfangens sollen die in den o.g. Bereichen im Baufeld befindlichen Gehölze, spätestens 1 Jahr vor Beginn der dortigen Baumaßnahme zwischen November und Februar auf den Stock gesetzt werden. Zusätzlich wird die Vegetation bis Ende Februar streifenweise in unterschiedlichen Höhen unter Einsatz tierschonender Mahdtechnik gemäht. Das Mähgut wird von der Fläche beräumt.

Die Maßnahmenfestsetzungen erfordern zwingend die Herstellung der Maßnahmen 3.7 ACEF und 3.8 ACEF sowie die Aufstellung der Reptiliensperrzäune 2.3 VA in der Winterperiode 2022/2023 bis Ende Februar, damit entsprechend der Temperaturentwicklung mit dem Beginn des Aktivitätszeitraum der Zauneidechsen mit dem Abfangen im zukünftigen Baufeld begonnen werden kann.

Der Vorhabenträger strebt den Beginn der eigentlichen Bautätigkeit, nach Vorlage aller öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, ab Herbst 2023 an.

Kann einem Antrag auf vorläufige Anordnung für einen vorzeitigen Beginn der Arbeiten nach §17 Abs 2, Satz 2 FStrG nicht stattgegeben werden, verschiebt sich der vorgesehene Baubeginn des Hauptbauloses von Herbst 2023 auf Herbst 2024.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und die vorläufige Anordnung für einen vorzeitigen Beginn der Arbeiten nach §17 Abs 2, Satz 2 FStrG für die LBP-Maßnahmen zum 01. Dezember 2022:

- 3.7 ACEF
- 3.8 ACEF
- 2.3 VA

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Stefan Anker